

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Hilfsprogramm für die Sturmschäden im Wald durch den Orkan „Lothar“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Orkan „Lothar“ hat am 26. Dezember 1999 schwere Verwüstungen vor allem in den Wäldern Süddeutschlands hinterlassen; am stärksten sind Baden-Württemberg und Bayern betroffen. Insgesamt sind in Deutschland mindestens 30 Millionen Festmeter Holz niedergeworfen worden. Regional gesehen sind die Schäden größer als durch die Orkane „Vivian“ und „Wiebke“ im Jahr 1990. Der Waldbestand vieler Privatwaldbesitzer ist total vernichtet.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, als Hilfe für die betroffenen Waldbesitzer zur raschen Aufarbeitung des Sturmholzes und zur Beseitigung der gravierenden ökologischen Auswirkungen folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Auflegung eines mehrjährigen „Bund-Länder-Sonderprogramms Orkansschäden“ mit 60 %iger Finanzierung durch den Bund. Die Mittel sind zusätzlich zur Verfügung zu stellen, weil diese Aufgabenstellung nicht aus den jetzigen Haushaltsansätzen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten finanzierbar ist. Es sind folgende Maßnahmen im Privat- und Kommunalwald zu fördern:
 - Sturmholzkonservierung,
 - Wiederaufforstung,
 - Wegebau und Instandsetzung,
 - Liquiditätshilfen für Forstbetriebe,
 - Maßnahmen zur Verhinderung des Borkenkäferbefalls,
 - Umsetzung von Arbeitskräften aus nicht von Sturmschäden betroffenen Gebieten;
2. Konsequente Anwendung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes, um alle Möglichkeiten der Stabilisierung der Holzpreise und der Holzmärkte auszuschöpfen;
3. Gewährung von steuerlichen Erleichterungen für Privatwaldbesitzer, die über die im Forstschäden-Ausgleichsgesetz vorgesehenen hinausgehen;
4. Gewährung von zinslosen Krediten für die in vielen Fällen durch die Sturmschäden existenzbedrohten Betriebe der Privatwaldbesitzer, um sie in die Möglichkeit zu versetzen, die riesigen Holzmengen aufarbeiten zu können;

5. Sicherung der Transportkapazitäten zur Abfuhr des Sturmholzes durch folgende Maßnahmen für die hierzu eingesetzten Transportunternehmen:
 - Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichtes für LKW von derzeit 40 t auf bis zu 46 t,
 - Ausnahmegenehmigung von der Ferienreiseverordnung auf bestimmten Strecken,
 - Aufhebung des Sonn- und Feiertagsverbotes,
 - Genehmigungen von Ferntransporten für im Nahverkehr zugelassene Fahrzeuge;
6. Verhandlungen mit Frankreich zum koordinierten Vorgehen zur Stabilisierung der Holzmärkte.

Berlin, den 20. Januar 2000

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion